

**Bemerkungen zum
Haushaltsplanentwurf 2016**

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2016

1. Vollzug des Haushaltsplans 2015

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2015 erfolgt unter der Auflage, dass eine teilweise Verwendung der überplanmäßigen Einnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (5 Mio. €) in Höhe von 0,5 Mio. € für die Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage erfolgt (Zweckbindung Schuldentilgung).

Der laufende Vollzug des Verwaltungshaushalts 2015 lässt bisher erwarten, dass von positiven Abweichungen gegenüber den Planvorgaben auszugehen ist. Dies ist nicht zuletzt auf die bereits genannte höhere staatliche Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Als Folge dessen sollte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (13,1 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die bisherige Entwicklung in 2015 ist positiv, wenngleich nicht an das sehr gute Ergebnis des Jahres 2014 angeknüpft werden kann (RE 2014: 58,2 Mio. €). Insgesamt geht die Finanzverwaltung in ihren Planungen davon aus, dass der Planansatz (= 53,6 Mio. €) um ca. 2,0 Mio. € überschritten und ein Soll von 55,6 Mio. € erreicht wird (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Eine Prognose für die Folgejahre 2016 ff. ist aufgrund der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Situation extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2015) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten von einem moderaten Wachstum aus.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2015) geht für 2015 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 4,9% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2015 bestätigen diese Schätzung. Es wird somit erwartet, dass der Ansatz für den Einkommensteueranteil (61,0 Mio. €) übertroffen wird.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grundsteuer (24,1 Mio. €) nicht erreicht werden können (aktuelle Prognose: -0,3 Mio. €). Bei der Grunderwerbsteuer prognostiziert die Finanzverwaltung hingegen positive Planabweichungen (aktuelle Prognose: +0,5 Mio. €). Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen sollten per Saldo keine negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Auch im Jahr 2015 hat sich die erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr positiv auf die Stadt Fürth ausgewirkt. So sind die Schlüsselzuweisungen dank guter Steuereinnahmen insgesamt erheblich gestiegen. Statt veranschlagter Schlüsselzuweisungen von 45,0 Mio. € erhielt die Stadt tatsächlich knapp 50,0 Mio. € (genau: 50.051.144 €), mithin Mehreinnahmen von ca. 5,0 Mio. € (+11,2% im Vergleich zum Ansatz). Hierbei wurde auch von dem Umstand profitiert,

dass die Städte Ingolstadt, München und Regensburg in 2015 keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Die erzielten Mehreinnahmen sind zum Teil einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen (siehe bereits die obigen Ausführungen). Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Reform der Schlüsselzuweisungen, deren komplette Auswirkungen auf die Stadt Fürth zum gegenwärtigen Stand noch nicht beurteilt werden können. Dies und die Unsicherheit bzgl. der Entwicklung der Schlüsselmasse erschweren eine verlässliche Prognose für die Folgejahre. Die erste Hochrechnung zeigt allerdings, dass in 2016 mit einer Steigerung wie in diesem Jahr nicht gerechnet werden kann.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 98,1 Mio. €) leicht unterschritten werden können. Dies ist insbesondere auf Minderausgaben im Beihilfebereich zurückzuführen.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die bisherige Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt Mehrausgaben von ca. 1,0 Mio. € erkennen. Statt Ausgaben von 23,0 Mio. € sind Ausgaben in Höhe von 24,0 Mio. € zu erwarten. Dies hat seine Ursache in einer Kostensteigerung bei den Kosten der Unterkunft (KdU).

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksamtlage

In 2015 wurde der Umlagesatz von 24,0 v.H. auf 24,2 v.H. erhöht. Diese Erhöhung konnte noch nicht bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden, so dass sich verglichen mit dem Ansatz von 31,1 Mio. € Mehrausgaben in Höhe von ca. 0,3 Mio. € ergeben werden.

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Aufgrund der finalen Abrechnung des Jahres 2013 werden in 2015 höhere Kanalbenutzungsgebühren (+0,3 Mio. €) anfallen. Die bisherige Entwicklung lässt zudem erwarten, dass sich u.a. Mehrausgaben durch Kosten für den S-Bahn Verschwenk (zurzeit 0,3 Mio. €), durch Kosten im Zusammenhang mit der Verkehrsuntersuchung Fürther Norden (0,1 Mio. €), bei dem Sozialticket (0,3 Mio. €) sowie für die Sanierung der Sprinkleranlage der Stadthalle (0,3 Mio. €) ergeben werden.

Die Einnahmen aus dem KFZ-Steueranteil liegen hingegen um ca. 0,3 Mio. € über dem Planansatz von 1,5 Mio. €. Minderausgaben von 0,3 Mio. € ergeben sich zudem bei der Krankenhaushaftumlage. Hier werden 2,2 Mio. € anfallen (Ansatz: 2,5 Mio. €).

1.2 Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die Brutto-Kreditaufnahme beträgt 11,9 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 15,2 Mio. €, so dass ein Schuldenabbau i.H.v. 3,3 Mio. € voraussichtlich entstehen wird.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2015 zu erwarten sind, die jedoch in dem im November-Stadtrat ohnehin routinemäßig zu erlassenden Nachtragshaushalt weitgehend kompensiert werden können.

Die für das Baugebiet Oberfürberg in 2015 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben können nicht realisiert werden. Der Finanzierungssaldo von 3,3 Mio. € wird durch die gleichzeitige Nichtrealisierung der veranschlagten Rücklagenzuführung – die geplante Rücklagenentnahme 2014 i. H. v. 3,2 Mio. € war aufgrund des Rechnungsergebnisses 2014 nicht erforderlich – zur Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage kompensiert.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften im Ergebnis eingehalten werden. Die veranschlagten Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Oberfürberg von 17,0 Mio. € werden dagegen nicht kommen (*s. auch Ausführungen bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes*).

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 13,1 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereste.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben für Grunderwerb werden voraussichtlich 2,2 Mio. € betragen und damit aufgrund der Nichtrealisierung des Baugebietes Oberfürberg um 4,6 Mio. € unter den Planansätzen liegen (= Minderausgaben). Auch die veranschlagten Finanzmittel für die Erschließung des Baugebietes Oberfürberg in Höhe von 9,1 Mio. € werden nicht verausgabt (*s. auch Ausführungen bei den Einnahmen des Vermögenshaushaltes*). Die restlichen Investitionsausgaben sollten hingegen weitgehend den Planwerten entsprechen. Die Tilgungsleistungen sowie die Rücklagenzuführung (außer Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage) sollten auf Basis der gegenwärtig vorliegenden Informationen ebenfalls mit den Planansätzen übereinstimmen.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2016

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Zur Haushaltsplanaufstellung 2016 wurde damit begonnen, die Haushaltsstellen an den aktuellen Gruppierungsplan (Gruppierungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände -KommGrPI-, Anlage 2 zu den Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik -VVKommHaushaltssyst-) anzupassen. Aus Kapazitätsgründen sind zunächst hauptsächlich die Gruppierungsbereiche 1, 2, 4, 7 und 8 betroffen sowie die inneren Verrechnungen (Gr. 169 und 679). Die Überleitung der anderen Gruppierungsbereiche ist für den Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehen.

Die Anpassung erfolgte zum größten Teil mit einer Verknüpfung zur „alten“ Haushaltsstelle. Dies bedeutet, dass die Vorjahresdaten an die neue Haushaltsstelle angehängt sind. Die „alte“ Haushaltsstelle wird als Zusatz bei der Haushaltsstellen-Bezeichnung genannt, so dass der Haushaltsplanentwurf in 2016 etwas umfangreicher ausfällt.

Zudem wurden direkte Erläuterungen bei den Haushaltsstellen eingegeben, sodass hier zusätzlich erkennbar ist, für welchen Zweck diese Mittel verwendet werden. Dies wird in den Folgejahren weiter fortgeschrieben.

- Das Sonderbudget 30500 wurde auch für 2016 wieder verändert. Die Haushaltsstellen mit entsprechenden Ansätzen für Versicherungen der einzelnen Bereiche sind in die jeweiligen Amts- und Sonderbudgets verschoben worden.

- Im aktuellen Geschäftsverteilungsplan erhielt der Betriebsärztliche Dienst organisatorisch die Amtsnummer 16 zugeteilt. Folgerichtig wird ab 2016 die Budgettringnummer von 53000 in 16000 geändert.
- Neben der Verrechnung der Beiträge für die Gemeindeunfallversicherung und an den Kommunalen Arbeitgeberverband werden ab 2016 auch die Beiträge zur kommunalen Haftpflichtversicherung, zur Kassenversicherung und weitere gesamtstädtische Mitgliedsbeiträge verrechnet (siehe Gr. 6791).
- Die Finanzbeziehungen mit der elan gGmbH werden ab 2016 nicht mehr in einem eigenen Budget abgebildet (bisläng 20921), sondern in das Zentralbudget 20920 integriert (wie dies bis 2011 auch schon praktiziert wurde). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Ausgaben nur noch über eine Haushaltsstelle dargestellt werden.
- Mit Stadtratsbeschluss am 29.07.2015 wurden das Amt für Wirtschaft und die Stadtentwicklung zum Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung mit Wirkung ab 01.08.2015 zusammengelegt. Die beiden Budgets 80000 und 85000 werden ab 2016 gemeinsam als Budget „Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung“ (Nr. 80000) weitergeführt. Gleichzeitig wurde der Bereich „Wissenschaft, Strukturentwicklung, Technologie, regionale Kooperation, Internationales (WTR)“ direkt als Stabsstelle beim Referat VI verortet und die dazugehörigen (Personal- und Sachkosten-)Mittel ins Rf. VI-Budget 06000 verschoben.

Haushaltsvolumen					
(Mio. €)					
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden					
Art	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis			Planung	
1. Einnahmen, gesamt	375,4	411,6	446,2	427,8	423,1
1.1 Verwaltungshaushalt	324,7	343,6	363,4	359,4	376,8
1.2 Vermögenshaushalt	50,7	68,0	82,8	68,4	46,3
2. Ausgaben, gesamt	375,4	411,6	446,2	427,8	423,1
2.1 Verwaltungshaushalt	324,7	343,6	363,4	359,4	376,8
2.2 Vermögenshaushalt	50,7	68,0	82,8	68,4	46,3
3. Abgleich (= 1. ./. 2.)	-	-	-	-	-

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	375,4	411,6	446,2	427,8	423,1
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	8,5	8,5	10,0	8,4	8,7
- Kalkulatorische Kosten	3,2	3,2	3,2	3,4	3,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä.	27,0 ⁴⁾	29,9 ⁴⁾	31,2 ⁴⁾	33,8 ⁴⁾	36,1 ⁴⁾
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	15,0	24,1	29,3	14,9	13,0
darunter: Sonderzuführungen	(1,1)	(1,8)	(1,4)	(2,0)	(2,0)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	19,0	21,6	35,3	12,5	16,6
- Rücklagenentnahme	3,8	3,6	1,2	1,5	2,0
darunter: Sonderrücklage	(0,2)	(0,8)	(0,5)	(1,1)	(1,1)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u>	298,9	320,7	336,0	353,3	343,3
(1. ./ 1.1)					
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	375,4	411,6	446,2	427,8	423,1
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	8,5	8,5	10,0	8,4	8,7
- Kalkulatorische Kosten	3,2	3,2	3,2	3,4	3,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä.	27,0 ⁴⁾	29,9 ⁴⁾	31,2 ⁴⁾	33,8 ⁴⁾	36,1 ⁴⁾
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	15,0	24,1	29,3	14,9	13,0
darunter: Sonderzuführungen	(1,1)	(1,8)	(1,4)	(2,0)	(2,0)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	19,8	23,3	38,9	16,6	16,9
- Rücklagenzuführungen	3,4	6,4	10,6	5,3	1,1
darunter: Sonderrücklage	(1,1)	(1,3)	(0,8)	(0,9)	(1,0)
Abdeckung von Fehlbeträgen	2,9	2,9	2,9	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u>	295,6	313,3	320,1	345,4	343,9
(2. ./ 2.1)					
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	3,3	7,4	15,9	7,9	-0,6
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden¹⁾</u>	+0,8	1,7	3,6	4,1	0,3
darunter: innere Darlehen	(0,8)	(0,5)	(0,6)	(0,8)	(-0,7)
3.1.2 <u>Rücklagen²⁾</u>	-0,4	2,8	9,5	3,8	-0,9
darunter: a) allgemeine Rücklage	(-1,2)	(2,3)	(9,0)	(3,9)	(-0,8)
b) Sonderrücklage	(0,8)	(0,5)	(0,5)	(-0,2)	(-0,1)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	2,9	2,9	2,9	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Haushaltsplanentwurf 2016

Der Haushaltsplanentwurf 2016 enthält neben der Fortschreibung von Ansätzen eine Reihe struktureller Änderungen. Zu nennen sind insbesondere:

- Die Verbuchung der Erstattungsleistungen des Bundes für das Bildungspaket werden ab 2016 nicht mehr ausschließlich im Sonderbudget SGB II (50550), sondern auch anteilig im Sonderbudget Bildungs- und Teilhabepaket (40540) ausgewiesen. Dies soll die Verbindung der Zahlungsströme besser darstellen.
- Auch in 2016 ist wieder eine überdurchschnittliche Steigerung der Lasten der Stadt für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (insbesondere Krippen) zu verzeichnen. Der Haushaltsplanentwurf 2016 enthält hierzu zusätzliche Nettoausgaben (d.h. nach Abzug der staatlichen Zuschüsse) in Höhe von 2,3 Mio. €.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 schließt mit einem geringen Überschuss von 13.165 € ab. Hierbei sind weder die noch zur Begutachtung dem Organisationsamt vorliegenden Stellenplannträge in siebenstelligem Umfang berücksichtigt noch die sich bereits jetzt abzeichnenden Mehrausgaben (siehe Stadtratssitzung am 23.09.2015).

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 10,9 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 14,2 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungsan den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 1,0 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 14,5 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 15,5 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet dass in 2016 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 1,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettotilgung von 0,3 Mio. € aus. Diese Nettotilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € und auf die Nettoneuaufnahme innerer Darlehen in Höhe von 0,7 Mio. €.

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten						
(Mio. €)						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2012	2013	2014	2015	2016
Art	Ergebnis					
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	298,9	320,7	336,0	353,3	343,3	
1.1 davon Verwaltungshaushalt	285,7	301,5	318,4	312,9	327,4	
Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	175,2	184,1	202,7	203,0	209,4	
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	92,3	97,3	102,8	96,3	105,5	
Sonstige Finanzeinnahmen (2)	18,2	20,1	12,9	13,6	12,6	
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	13,1	19,2	17,5	40,5	15,9	
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	295,6	313,3	320,1	345,4	343,9	
2.1 davon Verwaltungshaushalt	271,2	278,5	290,2	299,9	316,7	
Personalausgaben (4)	88,4	92,3	94,5	98,1	101,7	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	89,0	91,9	94,6	97,8	97,2	
Zuweisungen und Zuschüsse (7)	46,7	50,6	56,1	61,5	72,5	
Sonstige Finanzausgaben (8)	47,1	43,6	45,0	42,5	45,3	
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	24,3	34,8	29,9	45,5	27,2	
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	3,3	7,4	15,9	7,9	-0,6	

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2015 um 4,6% bzw. 14,5 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um 5,6% bzw. 16,8 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Wie in den Vorjahren, wenngleich in einem geringeren Umfang, konnte auch für 2016 eine Anhebung der Ansätze vorgenommen werden. So konnten die Steuereinnahmen für 2016 aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr sowie der aktuellen Steuerschätzung nach oben fortgeschrieben werden (+2,5% bzw. 3,8 Mio. €). Die Allgemeinen Zuweisungen stiegen um +4,6% bzw. 3,0 Mio. €.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2015 für das Jahr 2016 ein leicht geringerer Ansatz geplant (-0,2 Mio. € bzw. -0,8%). Für die Gewerbesteuerereinnahmen konnte hingegen ein Wert von (brutto) 55,5 Mio. € bzw. eine Steigerung gegenüber 2015 um 3,5% angesetzt werden.

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 51,0 Mio. € veranschlagt (+13,3% zum Ansatz des Jahres 2015, +1,9% im Vergleich zu der tatsächlich in 2015 vereinnahmten Schlüsselzuweisung).

Der Einkommensteueranteil steigt entsprechend der Steuerschätzung sowie der Entwicklung im laufenden Jahr von 61,0 Mio. € in 2015 auf einen Ansatz von 63,0 Mio. € (+3,3%).

Bei der Umsatzsteuer sind leider keine Mehreinnahmen erkennbar, so dass die Umsatzsteuer in 2016 voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau verharren wird (7,3 Mio. €). Die im Vergleich zum Jahr 2014 (Rechnungsergebnis: 6,4 Mio. €) festzustellende Steigerung resultiert aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wird zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (+0,7 Mio. €, siehe Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen fließen. Für die Stadt Fürth ergibt sich bei der Umsatzsteuer die dargestellte Erhöhung.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern. gesamt</u>	123,2	126,8	137,9	138,2	141,6
Grundsteuer	23,1	23,1	23,6	24,1	23,9
Gewerbsteuer (netto)	42,5	41,8	48,2	45,2	46,8
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(51,0)	(50,3)	(58,2)	(53,6)	(55,5)
Anteil an der Einkommensteuer	50,8	54,9	59,1	61,0	63,0
Umsatzsteueranteil	6,2	6,3	6,4	7,3	7,3
Hundesteuer	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen. gesamt</u>	52,0	57,3	64,8	64,8	67,8
Schlüsselzuweisungen	37,8	41,8	44,5	45,0	51,0
Bedarfszuweisungen	-	0,3	3,7	4,0	-
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	3,8	3,9	3,9	4,0	4,1
Grunderwerbsteuer	5,2	5,0	5,8	5,5	6,0
Einkommensteuerersatz	4,6	4,8	4,9	4,9	4,9
Sonstige	0,6	1,5 ²⁾	2,0 ²⁾	1,4 ²⁾	1,8 ²⁾
3. <u>Gesamt</u>	175,2	184,1	202,7	203,0	209,4

1) Zweitwohnungssteuer
2) Mehrung wegen Veranschlagung der Einnahmen aus den Bußgeldern der Verkehrsüberwachung (bisher bei „Verwaltungsgebühren“ veranschlagt).

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2015) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Verwaltungsgebühren ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 0,3 Mio. € im Vergleich zu 2015. Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren vermindern sich um 3,4 Mio. €. Dies ist vor allem auf die umfassende Anpassung der Gruppierung zurückzuführen (siehe hierzu bereits S. 3). So werden die Einnahmen nunmehr zum Teil bei den Verkaufserlösen (z.B. Essensgeld, Verpflegungspauschale) ausgewiesen, zum Teil als innere Verrechnung unter der Position Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Die leichte Minderung bei den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen ist ebenso auf die Anpassung der Gruppierung zurückzuführen. So wurden Einnahmen teilweise bei den Vermietungseinnahmen, bei der Position Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie bei der Gruppierung 2 unter weitere Finanzeinnahmen veranschlagt.

Deutlich höher als 2015 fallen die Einnahmen aus der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben aus (+8,4 Mio. €). Dies ist zum einen die Folge der Umstellung der Gruppierungsübersicht (siehe oben). Zum anderen wird hier die aktuelle Flüchtlingssituation sichtbar. So steigen die Einnahmen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge um 2,4 Mio. €. Insgesamt sind dann Einnahmen von 4,3 Mio. € veranschlagt. Weitere ca. 3,0 Mio. € Einnahmesteigerung sind im Bereich der Betreuung von Asylbewerbern angesetzt. Auch bei der Grundsicherung für Senioren erhöht sich das Einnahmenvolumen (+0,3 Mio. €). Den genannten Mehreinnahmen stehen aber korrespondierend entsprechende Mehrausgaben gegenüber (siehe Gruppierung 7).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich ebenfalls signifikant um +3,9 Mio. € (17,3%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Sinne von Zuschusserhöhungen im Bereich der Kindertagesstätten (+0,4 Mio. € eigene Kindertagesstätten, +3,2 Mio. € Kindertagesstätten freier Träger u.ä.) zu nennen.

Die Einnahmemehrung bei der Erstattung SGB II resultiert daraus, dass sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erhöht hat. Die Steigerung von 2014 auf 2015 ergibt sich aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (siehe bereits die Erläuterung unter Gliederungspunkt 0).

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	32,3	33,3	31,4	31,4	28,3
- Verwaltungsgebühren	5,6	4,5	4,1	4,4	4,7
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	26,7	28,8	27,3	27,0	23,6
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	12,7	14,5	14,2	8,6	8,1
- Verkaufserlöse	1,6	1,5	1,8	1,7	2,8
- Mieten und Pachten	4,0	4,3	4,6	4,3	4,1
- Sonstiges ¹⁾	7,1	8,7	7,8	2,6	1,2
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	20,2	21,4	24,9	26,7	35,1
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	20,6	21,8	25,9	22,6	26,5
- Schulen	4,7	4,9	5,1	4,8	4,8
- Kfz-Steueranteil	1,3	1,5	1,7	1,5	1,6
- ÖPNV	0,5	0,7	0,9	0,5	0,5
- Förderung Kindertagesstätten	10,4 ²⁾	11,0 ³⁾	13,9 ⁴⁾	12,7 ⁵⁾	16,3 ⁶⁾
- Sonstige	3,7	3,7	4,3	3,1	3,3
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV")	6,6	6,3	6,4	7,0 ⁷⁾	7,5 ⁷⁾
6. Gesamt	92,3	97,3	102,8	96,3	105,5

1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.
2) Darunter 7,0 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
3) Darunter 8,2 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
4) Darunter 9,4 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
5) Darunter 9,8 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
6) Darunter 13,0 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2016 sind noch 0,6 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2016 ein an die Stadt auszusüttender Betrag nach Steuern von 0,4 Mio. € erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden analog dem Vorjahr unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung angesetzt.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,8	1,8	1,4	1,4	1,5
- Zinsen für Trägerdarlehen	1,0	1,0	0,9	0,9	0,6
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	11,2	12,1	7,0	8,3	7,6
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9
4. Weitere Finanzeinnahmen	4,1 ¹⁾	5,2 ²⁾	3,5 ³⁾	3,0 ⁴⁾	2,6 ⁵⁾
5. Gesamt	18,2	20,1	12,9	13,6	12,6
1) Darunter 0,9 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2012. 2) Darunter 0,9 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2013. 3) Darunter 0,9 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2014. 4) Darunter 0,3 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2015. 5) Keine Abführung Budgetergebnisse 2016 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).					

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2016 wurde für die Besoldungserhöhung bei den Beamten die nächste Erhöhung von 2,3% zum 01.03.2016 eingeplant. Bei den Tarifbeschäftigten liegen noch keine Informationen über den Umfang einer Tarifsteigerung vor. Hier wurde eine Tarifierhöhung ab dem 01.03.2016 von 3,0% angesetzt (dies entspricht 2,5% für 2016).

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 101,7 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2015 um 3,7% bzw. gegenüber dem RE 2014 um 7,6%.

Zu beachten ist, dass noch Stellenplananträge in siebenstelligem Umfang zur Begutachtung vorliegen, die noch nicht in den Personalkosten enthalten sind.

4 Personalausgaben (Mio. €)					
Art	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis			Planung	
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
2. Bezüge und dgl.	59,0	62,9	64,0	66,5	68,9
2.1. Beamte	17,1	18,8	18,3	18,4	18,8
2.2. Beschäftigte	41,9	44,1	45,7	48,1	50,1
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	24,9	25,4	25,9	26,7	27,5
3.1. Beamte	12,8	13,3	13,4	13,6	13,9
3.2. Beschäftigte	12,1	12,1	12,5	13,1	13,6
4. Beihilfen	3,4	3,1	3,6	3,5	3,6
5. Personalnebenausgaben	0,4	0,3	0,3	0,8 ¹⁾	1,0 ²⁾
6. Gesamt	88,4	92,3	94,5	98,1	101,7
1) Einschl. 0,4 Mio. € Deckungsreserve.					
2) Einschl. 0,6 Mio. € Deckungsreserve.					

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2016 mit 8,8 Mio. € um 0,4 Mio. € unter dem Ansatz des Vorjahres. Diese Minderung ist hauptsächlich Ausfluss der Anpassung der Gruppierungsübersicht (s.o.). Gleiches gilt für die Position Unterhalt des beweglichen Vermögens.

Die Steigerung bei den Ausgaben für Erstattungen, Zahlungen an Dritte ist auf höhere, an die Stadtentwässerung zu leistenden Zahlungen für die Benutzung des Kanals zurückzuführen (+ 0,3 Mio. €). Des Weiteren ist eine höhere Leistungsverrechnung an Kommunalbit veranschlagt (+ 0,2 Mio. €).

Bei den Ausgaben für die SGB-II-Leistungen ist eine leichte Kostensteigerung von +0,3 Mio. € zu verzeichnen. Darin spiegeln sich die Mehrausgaben für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (u.a. Leistungen für Unterkunft und Heizung) wider.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art		2012	2013	2014	2015	2016
		Ergebnis			Planung	
1.	Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	7,7	7,7	7,1	9,2	8,8
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	2,0	1,6	1,6	1,9	1,5
3.	Mieten und Pachten ¹⁾	3,9	4,0	4,6	4,5	4,5
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	7,6	8,6	7,6	7,4	7,4
5.	Fahrzeugbewirtschaftung	1,9	2,0	1,8	2,3	2,2
6.	Steuern, Versicherung	2,8	2,4	2,6	2,0	1,8
7.	Geschäftsausgaben	3,0	3,4	4,0	3,1	3,2
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	23,1	22,4	25,9	26,6	27,2
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	19,5	20,5	21,1	23,0	23,3
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	17,5	19,3	18,3	17,8	17,3
	darunter:					
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	4,6	4,7	4,6	4,2	3,9
	Sonstige	12,7	14,6	13,7	13,6	13,4
11.	<u>Gesamt</u>	89,0	91,9	94,6	97,8	97,2
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	9,2	7,2	7,1	7,2	6,7
	Bereinigt	81,2	84,7	87,5	90,6	90,5
1) Ab 2011 ist die haushaltmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber. 2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2016 um 11,0 Mio. € bzw. um 17,9% an. Wesentlicher Grund sind zum einen – wie in den Vorjahren – die stark steigenden Ausgaben für Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (+5,6 Mio. €). Zum anderen ergeben sich Mehrausgaben von 2,7 Mio. € für Asylbewerber. Diese Mehrausgaben sind allerdings weitgehend haushaltsneutral, da ihnen entsprechende Erstattungen des Landes gegenüberstehen (siehe Gruppierung 1).

Auch die Ausgaben für die Jugendhilfe steigen erheblich (+2,5 Mio. €). Dies ist insbesondere auf die Kostensteigerungen bei der Betreuung minderjähriger Flüchtlinge zurückzuführen, für die ebenfalls Erstattungsleistungen des Landes gewährt werden.

Bei den Betriebszuschüssen an das Klinikum ist seit dem Jahr 2015 kein Ansatz eingeplant, da die ratenweise Abtragung von Verpflichtungen der Stadt zum Verlustausgleich des Kommunalunternehmens Klinikum bzw. für das (frühere) Sondervermögen Klinikum für die Vorjahre im Jahr 2014 beendet werden konnte.

Die Minderung bei den Zuschüssen für Sportvereine (2015: 0,8 Mio. 2016 0,4 Mio. €) ist einzig auf die Überarbeitung der Gruppierungsübersicht zurückzuführen. So wurde ein Volumen von

434 T€ als innere Verrechnung ausgewiesen, die Höhe der Zuschüsse in diesem Bereich bleibt somit unverändert. Die Erhöhung im Bereich der kulturellen Einrichtungen ist größtenteils der Umstellung der Gliederungsnummer geschuldet.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	22,4	24,6	27,0	31,5	37,3
1.1 Sozialhilfe, gesamt	8,4	10,1	12,4	13,7	17,0
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,9	1,9	1,9	2,1	2,1
- Grundsicherung	4,8	5,2	5,8	6,2	6,9
- Asylbewerber u.ä.	1,1	2,3	3,7	4,2	6,9
- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,6	0,7	1,0	1,2	1,1
1.2 Jugendhilfe	14,0	14,5	14,6	17,8	20,3
2. Betriebszuschüsse (Klinikum), gesamt	2,2	0,8	0,7	-	-
3. Krankenhausumlage	1,6	1,9	2,4	2,5	2,5
4. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	18,7	21,3	24,0	25,7	31,0
- Kindergärten/-horte freier Träger	13,1	15,7	17,9	19,2	24,8
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
- kulturelle Einrichtungen	2,1	2,2	2,4	2,5	3,3
- Sportvereine	0,7	0,7	0,7	0,8	0,4
- Sonstige	2,6	2,5	2,7	2,9	2,2
5. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1,9	2,0	2,0	1,8	1,7
6. Gesamt	46,7	50,6	56,1	61,5	72,5

1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2016 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2016 mit ca. 34,0 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines sinkenden Umlagesatzes. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	10,7	9,7	9,3	10,0	9,4
2. Bezirksumlage	28,8	28,7	29,6	31,1	34,0
3. Sonstige	7,6	5,2	6,1	1,2	1,9
4. Gesamt	47,1	43,6	45,0	42,3	45,3

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	3,8	5,9	5,5	26,3	8,5
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	3,7	4,4	4,5	20,5	3,1
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	0,0	1,0	0,5	4,7	4,7
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,2	0,5	0,4	1,0	0,7
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,7	1,1	1,2	1,2	1,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8,6	12,1	10,8	13,1	6,2
4. Sonstiges	-	-	-	-	-
5. Gesamt	13,1	19,2	17,5	40,5	15,9

Für Grundstücksverkaufserlöse sind insgesamt 3,1 Mio. € eingeplant. Neben dem Pauschalansatz von 1,5 Mio. € entfallen 1,6 Mio. € auf eine Liegenschaft im Süden der Stadt.

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 5,4 Mio. € festgesetzt, davon 4,7 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge i. H. v. 1,1 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen i.H.v. 0,1 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet. Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2016 sind mit 6,2 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 4,2 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt, weitere 2,0 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalt (9)

ohne Gruppierung 90,91,97,992 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis			Planung	
1. Sachinvestitionen, gesamt	18,7	20,5	24,3	34,0	20,1
davon					
Bauten	14,6	10,1	19,6	24,9	16,4
Erwerb von Grundstücken	2,2	8,0	1,9	6,8	2,2
Erwerb von beweglichem Vermögen	1,9	2,4	2,7	2,3	1,5
2. Finanzinvestitionen, gesamt	5,7	12,7	5,3	11,5	7,1
Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionszuschüsse	3,9	12,7	5,3	11,5	7,1
3. Sonstige Ausgaben	0,0	1,6	0,4	0,0	0,0
4. <u>Gesamt</u> (1.- 3.)	24,3	34,8	29,9	45,5	27,2

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2016 rd. 27,2 Mio. € betragen. Es liegt damit um 18,3 Mio. € erheblich unter dem Niveau des Vorjahres (= 45,5 Mio. €). Zu berücksichtigen ist jedoch dabei, dass im Vorjahr alleine für das Baugebiet Oberfürberg rd. 13,7 Mio. € veranschlagt waren. Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse bleibt ein städtischer Aufwand von 23,0 Mio. €. (Vorjahr: 34,0 Mio. €, RE 2014: 19,1 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertageseinrichtungen sowie der Straßen- und Brückenbau mit einem Gesamtvolumen von rd. 13,1 Mio. €. Dabei sind rd. 2,3 Mio. € für den weiteren Ausbau und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen veranschlagt. Einen weiteren Schwerpunkt in der Mittelfristigen Investitionsplanung stellt der Neubau der Feuerwache mit einem Gesamtvolumen von rd. 22,0 Mio. € dar. Für den Haushalt 2016 wird hierfür ein Ansatz i. H. v. 3,0 Mio. € veranschlagt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2016	2015
Städtebau-/Wohnungsbau	0,4	10,1
Straßen/Brücken	6,5	8,2
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	6,6	13,1
Grunderwerb	2,2	6,8
Kultur, Heimatpflege	4,1	3,3
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	3,7	1,8
Kostenrechnende Einrichtungen	1,8	0,4
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit	0,3	0,9
Sonstiges	1,6	0,9
	27,2	45,5

Die Bauausgaben (Grp. 94-96) betragen 16,4 Mio. € und sind um 8,5 Mio. € niedriger als im Vorjahr (24,9 Mio. €) veranschlagt.

Für Hochbaumaßnahmen (Grp. 94) stehen in diesem Jahr 8,5 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. €) zur Verfügung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen im Schul-/Sportbereich (2,8 Mio. €). Für die bereits begonnene Generalsanierung der Rosenschule mit einem Gesamtkostenansatz von rd. 6,3 Mio. € werden dabei rd. 2,1 Mio. € eingeplant. Zur Errichtung eines Ganztageserschulzuges in der GS Farnbachschule (Ligusterweg) sowie der Erweiterung der GS Zedernstraße in Fürth-Vach stehen weitere 0,7 Mio. € zur Verfügung. Für den Neubau der „Feuerwache“ sind 3,0 Mio. € veranschlagt. Für die kostendeckende Einrichtung „Abfallwirtschaft/Müllabfuhr“ sind im Haushalt 2016 1,5 Mio. € eingestellt, weitere 1,9 Mio. € sind für die Jahre 2017/2018 vorgemerkt.

Für Tiefbaumaßnahmen (Grp. 95) sind 6,2 Mio. € (Vorjahr 16,1 Mio. €) veranschlagt. Der Umbau der Max-/Friedrich-/Schickedanzstraße ist dabei mit rd. 0,8 Mio. € veranschlagt. Begonnen werden soll mit den Planungen für den Kreisverkehr Seeacker-/Kronacher Straße und der Vacher Straße zwischen Mühlthal-/Friedrich-Ebert-Straße. Als Planungsmittel sind hierfür im Haushalt 2016 rd. 0,4 Mio. € bereitgestellt. Zudem sollen u. a. die Vacher Brücke über die Zenn, die Brücke Südwesttangente im Zuge der Schwabacher Straße sowie die Brücke in der Theodor-Heuss-Straße in Fürth-Stadeln ertüchtigt werden. Für die Brückenbauten sind im Haushalt 2016 insgesamt rd. 2,0 Mio. € veranschlagt.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Grp. 96) sind rd. 1,6 Mio. € veranschlagt. Für die Ertüchtigung des Lichtsignalnetzes sowie der Errichtung eines Parkleitsystems stehen dabei allein rd. 1,1 Mio. € zur Verfügung. Weitere 0,4 Mio. € sind für die benötigte Signaltechnik im Zusammenhang mit den neuen Feuerwehreinsatzrouten eingestellt.

Mit Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (2,2 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für Investitionszuschüsse an Dritte sind insgesamt 7,1 Mio. € eingeplant und damit 4,4 Mio. € weniger als noch im Vorjahr. Für Generalsanierungen bei Kindertageseinrichtungen Dritter wurde wiederum eine sog. „KIGA-Pauschale“ in Höhe von 0,9 Mio. € veranschlagt. Diese KIGA-Pauschale wird vorerst in der MIP 2015 ff. bis ins Jahr 2018 fortgeschrieben. Für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen sind darüber hinaus weitere 1,1 Mio. € veranschlagt.

Für die Errichtung des Dokumentations-, Forschungs- und Begegnungszentrums (Ludwig Erhard-Haus) sowie der Erweiterung des Jüdischen Museums sind Investitionsfördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € eingestellt.

Neben der mit 0,5 Mio. € dotierten Beschaffungspauschale sind weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 1,1 Mio. € geplant. Im Wesentlichen stehen diese Finanzmittel für die Ersatzfahrzeuge des Bauhofes (0,3 Mio. €) sowie der Abfallwirtschaft (0,3 Mio. €) sowie dem Schulbereich (0,3 Mio. €) zur Verfügung. Weitere Beschaffungen erfolgen im Schul- und Jugendbereich.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2015. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2015 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war.

Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2016 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf den gesondert erstellten Entwurf der Mittelfristigen Investitionsplanung 2015-2019 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans für 2016 wird zum Stand 21.09.2015 ausgeglichen vorgelegt.

Allerdings sind die in den Stadtratsgremien nach der Sommerpause noch zu fassenden – heute schon bekannten – Beschlüsse, die zu Mehrausgaben von voraussichtlich 1,5 Mio. € (u.a. Stellenplanauswirkungen, Mehrkosten Hardenberg-Gymnasium, Nahverkehrsplan) in 2016 führen, noch nicht eingearbeitet. Unsicherheiten bestehen auch bezüglich der drei wichtigen Einnahme-größen (Einkommen- und Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) und der wichtigen Ausgaben-größe Bezirksumlage, die zusammen ein Volumen von 203,5 Mio. € ausmachen. Wir hoffen bis zu den Haushaltsberatungen verlässlichere Informationen, z.B. durch die Steuerschätzung im November und Haushaltseinbringung des Bezirks, zu bekommen.

Nicht so erfreulich ist, dass der Haushaltsentwurf 2016 statt der nötigen Pflichtzuführung von 14,2 Mio. € nur eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 10,9 Mio. € vorsieht. Dass die Spielräume viel enger werden, zeigt sich am voraussichtlichen negativen Finanzierungssaldo von 0,6 Mio. €. Für 2015 ist dagegen ein positiver Finanzierungssaldo von 7,9 Mio. € geplant, worin allerdings 4 Mio. € Stabilisierungshilfen enthalten sind. Auch dieses Jahr wurde wieder ein Antrag auf Stabilisierungshilfen gestellt. Das Ergebnis soll bis November vorliegen. Im Verwaltungshaushalt steigen die bereinigten Ausgaben um 5,6 %, die bereinigten Einnahmen dagegen nur um 4,6 %.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 weist aber **folgende positive Elemente** auf:

- 1) Es ist wieder keine Nettoneuverschuldung vorgesehen.
- 2) Es wird zum dritten Mal ein Schuldenabbau geplant.
- 3) Die Haushaltsausgleichsrücklage soll trotz des geplanten Schuldenabbaus nicht in Anspruch genommen werden.

Die Herausforderungen der Zukunft sind (zu) hoch:

- Wichtige Projekte sind noch mit Nullansätzen in der MIP geplant.

- Die Brücken werden immer anfälliger: statt Sanierungen müssen evtl. sehr kostspielige Neubauten erfolgen oder die Kosten steigen, wie z.B. bei der Vacher Brücke. Dies ist in der im Dezember bei den Haushaltsberatungen zu beschließenden MIP 2015-2019 noch nicht eingerechnet.

- Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen sind auch mehr Stellenschaffungen zu finanzieren. So wurden bei den Haushaltsberatungen 2015 Stellenschaffungen für 2,5 Mio. € beschlossen, die sich erst voll 2016 auswirken. Während des Jahres 2015 wurden bereits für 1,87 Mio. € Stellenschaffungen vom Stadtrat befürwortet und weitere Stellen für 2,13 Mio. € sind beantragt, über die bei den Haushaltsberatungen 2016 entschieden werden muss, die sich dann teilweise auch erst 2017 voll auswirken.

- Die Liste der nicht aufgenommenen Baumaßnahmen enthält für 2016 eine Summe von 16 Mio. €, und für den der Regierung vorzulegenden MIP-Zeitraum konnten von der Verwaltung beantragte Baumaßnahmen von insg. 28,5 Mio. € nicht berücksichtigt werden.

Die dargestellten viel geringeren Spielräume und die o.g. Herausforderungen sollten alle Stadtratsmitglieder bei ihren Entscheidungen, die zu Mehrausgaben oder zu weniger Mehreinnahmen führen könnten, unbedingt berücksichtigen.

Fürth, 23.09.2015
Rf. II

